

I. Verhaltensvorschriften (Regel 1.2b)

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Beispiele zu Fehlverhalten und schwerwiegendem Fehlverhalten sind nicht abschließend in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Fehlverhalten	Schwerwiegendes Fehlverhalten
Mit einem Trolley zwischen Grün u. Bunker hindurchzufahren	Absichtlich das Grün beschädigen
Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen, den Schläger zu beschädigen und den Rasen zu beschädigen	Absichtlich oder unabsichtlich mit einem Trolley über das Vorgrün bzw. Grün zu fahren. Ein Golfbag oder Trolley ist nicht auf dem Vorgrün oder Grün abzustellen.
Einen Schläger zu werfen	Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagsmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
Einen anderen Spieler während des Schlages durch Unachtsamkeit abzulenken	Einen Schläger in Richtung anderer Personen zu werfen
Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots (auf dem Fairway u. Semirough-Streifen) nicht zurückzulegen	Lose hinderliche Naturstoffe oder bewegliche Hemmnisse zum Nachteil eines anderen Spielers zu entfernen, nachdem er darum gebeten hatte, diese liegenzulassen
Missachtung der Kleiderordnung	Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert
Herausschlagen von Divots bei Probeschwüngen auf der Teebox	Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch trotz einer Strafe für den Verstoß möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen
Missachtung von Regel 5.6b; Stichwort „Ready Golf“	Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
	Spielen mit einer Vorgabe, die zu dem Zweck erlangt wurde, um sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen oder eine Runde zu spielen, um eine solche Vorgabe zu erlangen
	Falsches Verwenden von Driving-Rangebällen; z.B. Mitnahme oder Spielen auf dem Golfplatz
	Rücksichtslosigkeit, unsportliches Verhalten und Drohungen gegenüber anderen Spielern, Referees, Zuschauern, Platzarbeitern oder Personal
	Das wiederholte Betreten von Spielverbotszonen insbesondere von Biotopen kann mit Platzverbot geahndet werden
Strafe für Verstoß: Entscheidung gemäß Spielleitung – diese kann von	Strafe für Verstoß im Wettspiel: im Lochspiel: mindestens Lochverlust bis zu Disqualifikation - im Zählspiel: mindestens

<p>Verwarnung bis zur Disqualifikation führen</p>	<p>Grundstrafe bis zu Disqualifikation.</p> <p>Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung oder der Geschäftsführung verhängt. In- und außerhalb eines Wettspiels kann die Geschäftsleitung den Verweis von der Anlage bzw. Hausverbot erteilen.</p>
---	---